

Rezension: „Jura not alone – 12 Ermutigungen, die Welt mit den Mitteln des Rechts zu verändern“



▲ © Campus Verlag

Emmy Baer

Jurastudentin und studentische Mitarbeiterin der djb-Geschäftsstelle, Berlin

„Ich sehe mich als eine Person, die mit Recht ‚Herrschaftswissen‘ hat, also Zugang zu einer sehr, sehr gesellschaftlich mächtigen Wissensformation. Ich kann dort intern agieren und sehe mich in der Verantwortung, das nach außen zu kommunizieren und es anschlussfähig zu machen.“¹

– Prof. Dr. *Nora Markard* hat es sich zur Aufgabe gemacht, einem breiten Publikum die Mittel und Möglichkeiten des Rechts näher zu bringen. Nicht nur in ihrer Rolle als Rechtsprofessorin, sondern auch als Autorin: Gemeinsam mit Dr. *Ronen Steinke* veröffentlichte sie im April 2024 das Buch „Jura not alone – 12 Ermutigungen, die Welt mit den Mitteln des Rechts zu verändern“. Sie zeigen darin anhand von Fällen aus zwölf zentralen Rechtsgebieten, wie mit den Mitteln des Rechts gemeinsam Veränderungen erkämpft werden können. Es geht um die verschiedensten Themen: Klimaschutz, Entgeltgleichheit, soziale Grundrechte und vieles mehr. Insgesamt stellt das Buch eine Einladung für alle Politikinteressierten dar, sich an die Mittel des Rechts heranzutrauen und sie zu nutzen.

Prof. Dr. *Nora Markard*, geboren 1978, ist seit 2020 Professorin für Internationales Öffentliches Recht und Internationalen Menschenrechtsschutz an der Universität Münster. Sie studierte 1996–2002 Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin. Im Anschluss an ihr Erstes Staatsexamen erwarb sie am King’s College London einen Master of Arts in International Peace & Security. Hiermit begann die Vielzahl von Forschungsaufenthalten, die *Markard* besonders auszeichnen. So war sie 2007 Gastwissenschaftlerin an der University of Michigan in Ann Arbor, 2012/13 an der Columbia Law School und 2023/24 an der NYU in New York.

Sie promovierte bei Prof. Dr. *Susanne Baer* an der Humboldt-Universität zu Berlin und legte in dieser Zeit auch ihr Zweites Staatsexamen ab. Ihre Dissertation zum Thema „Kriegsflüchtlinge“, die sie 2011 abschloss, wurde nicht nur mit dem Humboldt-Preis der Humboldt-Universität, sondern auch mit dem Marie Elisabeth Lüders-Wissenschaftspreis des djb ausgezeichnet.

Im Anschluss arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sonderforschungsbereich 597 „Staatlichkeit im Wandel“ bei Prof. Dr. *Andreas Fischer-Lescano* an der Universität Bremen und vertrat an der Universität Hamburg ein Semester lang die Professur von Prof. Dr. *Stefan Oeter*. Dort wurde sie

2014 Juniorprofessorin für Völkerrecht, Öffentliches Recht und Global Constitutionalism. 2020 trat sie ihre Professur für Internationales Öffentliches Recht und Internationalen Menschenrechtsschutz an der Universität Münster an.

Besonders beachtlich ist *Markards* gesellschaftspolitisches und ehrenamtliches Engagement, was erklärt, aus welcher Haltung das Buch „Jura not alone“ unter anderem geschrieben wurde.

Sie ist nicht nur seit 2010 Mitglied im Deutschen Juristinnenbund, in ihrer Position als Juniorprofessorin an der Universität Hamburg baute sie ab 2015 die Refugee Law Clinic auf. Auch an der Humboldt Universität zu Berlin hat sie die dortige Law Clinic Grund- und Menschenrechte mitgeprägt. Zudem ist *Markard* Gründungs- und Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF). *Nora Markard* betreute dort strategische Prozesse zu Themen wie Entgeltgleichheit, aber auch zum – mittlerweile abgeschafften – § 219a StGB, dem sogenannten Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche.

In den 12 Kapiteln von „Jura not alone“ geht es um die Rolle des Rechts in diversen Gerechtigkeitskämpfen. Über die Rolle des Rechts im Spannungsfeld zwischen Machtinstrument und Gestaltungsmittel haben die Moderatorinnen des djb-Podcasts „Justitias Töchter“ mit *Nora Markard* gesprochen. Eine Perspektive auf das Recht ist es, es als Macht- und Unterdrückungsinstrument zu betrachten. Prof. Dr. *Dana-Sophia Valentiner* sagte dazu: „Wir haben oft Beispiele, über die wir sprechen, in denen es um Ungleichheiten geht, die durch das Recht festgeschrieben und aufrechterhalten werden, oder die gerade erst durch rechtliche Regelungen produziert werden.“ Gleichzeitig kann das Recht auch als Gestaltungsmöglichkeit zur Mobilisierung für eine bessere, gerechtere Gesellschaft dienen. *Selma Gather* sagte hierzu: „Häufig ist ja gar nicht so sehr das Recht an sich noch das Problem. Das war es historisch betrachtet oft. Heute ist aber das Problem, dass das Recht noch nicht mit Entwicklungen, die stattgefunden haben, Schritt gehalten hat, oder dass das Recht zu eklatanten Ungerechtigkeiten schweigt. Da kommt dann die zweite Rolle des Rechts ins Spiel, nämlich das Recht als Gestaltungsmöglichkeit und als ein Mittel, für eine bessere, gerechtere Gesellschaft mobilisiert zu werden. Diese zweite Perspektive ist diejenige, die für den djb besonders interessant ist, weil er ein rechtspolitischer Verein ist, der sich mit konkreten Vorschlägen für Gleichstellungsanliegen einsetzt.“

Im Folgenden lesen Sie eine kleine Kostprobe der 43. Folge von „Justitias Töchter“: „Jura not alone – Rechtskämpfe – gemeinsam, feministisch.“

1 *Nora Markard* im djb-Podcast „Justitias Töchter“.

Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner: Ihr habt euch dafür entschieden, mit einem Kapitel zum Thema Klimaschutzrecht zu beginnen, das den Untertitel trägt: „Können wir mit Jura den Planeten retten?“. Warum ist das Klimaschutzrecht ein sehr gutes Beispiel dafür, mit den Mitteln des Rechts die Welt zu verändern zu können?

Prof. Dr. Nora Markard: Es ist ein Kapitel, das aktuelle und schwere Auseinandersetzungen darüber, was zulässig ist in einer Demokratie und wie viel Druck ausgeübt werden darf, verbindet mit der Perspektive: wenn die Politik nicht handelt, obwohl es immer schlimmer wird, dann kann man sie mit dem Recht dazu zwingen, zu handeln. Wir haben den Klimaschutzbeschluss des BverfG jetzt schon eine Weile und haben kürzlich die Klimase-niorinnenentscheidung des EGMR bekommen. Hier zeigt sich, dass die Politik in Legislaturperioden denkt. Sie müsste eigentlich gestalten, macht es aber nicht, sondern verschiebt das immer auf das nächste Mal. Bis vor einiger Zeit war der Klimawandel ja auch noch nicht so deutlich spürbar, wie er das in den letzten Jahren geworden ist, sodass man das Gefühl hatte, man hätte noch Zeit. Obwohl das nicht stimmt. Gerichte operieren nach einer anderen Logik. Sie entscheiden nach den Standards des Rechts und nicht nach Kriterien der Wahrscheinlichkeit, wieder gewählt zu werden. Das ist wichtig, weil es ja um schmerzhafte Maßnahmen geht, die erst in der Zukunft etwas bringen, und die wir aber jetzt schon brauchen. Das ist für politische Zeiträume schwierig. Und deswegen ist dieser Druck durch das Recht so ein wirksames Mittel gewesen. Mein Eindruck war, dass das Kapitel ein guter Start ist, weil es einerseits das Politische des Rechts thematisiert und andererseits das Besondere des Rechts.

Selma Gather: Gleichzeitig haben wir den Befund, dass viel Recht nicht mobilisiert wird. Von vielem Recht, das eigentlich „gut“, vielleicht auch progressiv ist oder die richtigen Rechte bereithält, wird kein Gebrauch gemacht. Was dann de facto in der Gesellschaft stattfindet, ist eigentlich eklatantes Unrecht. Wie glaubhaft ist dann dieses Versprechen, „You are not alone“, wenn der Rechtsweg für viele Leute so schwierig zu begehen ist?

Prof. Dr. Nora Markard: Nehmen wir zum Beispiel das Thema Entgeltgleichheit: Das Recht auf Entgeltgleichheit gibt es schon lange. Aber es durchzusetzen ist so anstrengend, dass es wenige Frauen nutzen. Es ist wirklich schwierig, so einen Fall zu gewinnen, selbst, wenn die Fakten klar sind. Ein zweites Thema ist die Wahrnehmung von sozialen Rechten, also verschiedener Ansprüche, die beispielsweise Familien mit niedrigem Einkommen haben. Alles passiert bei unterschiedlichen Behörden, die unterschiedliche Voraussetzungen haben. Man muss viele Formulare einreichen, man muss immer wieder alles nachweisen. Und viele Leute kriegen das nicht hin. Selbst ich als promovierte Juristin habe oft Probleme zu klären, was genau eine Behörde von mir will, z.B. im Steuerrecht. Aber im Sozialrecht ist es nicht wirklich einfacher. Rechte werden nicht genutzt, Leute kriegen deswegen nicht das, was ihnen zusteht. Im Antidiskriminierungsrecht haben wir viele Mobilisierungshürden verschiedener Art, prozessual, aber auch tatsächlich, und das ist eine ganz fundamentale Ungerechtigkeit. Wir haben mit der Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe oder öffentlichen Rechtsauskunft wie in Hamburg

unterstützende Möglichkeiten. Aber auch die hängen dann wieder davon ab, wie erfolgsversprechend der Fall ist. Und man muss erst wissen, dass es das alles überhaupt gibt. Insofern: Ja, das ist ein Riesenproblem. Zivilgesellschaftliche Initiativen wie Law Clinics können eine Möglichkeit geben, niedrigschwellig Rechtsrat anzubieten, sodass man nicht gleich zum Anwalt muss und das Gefühl hat, dass es teuer wird. Sondern Studierende engagieren sich in Bereichen, in denen Rechtsmobilisierung schwierig ist. Die Uni Frankfurt (am Main) hat beispielsweise auch im Sozialrecht eine Clinic. Es gibt auch viele zivilgesellschaftliche Beratungszentren und die Kirchen machen so etwas viel. Strategische Prozessführung ist auch eine Möglichkeit: Sich Fälle zu suchen, die besonders gut unterstützt werden müssen, weil man hier auf eine Präzedenzfallentscheidung hofft, die dann ganz vielen anderen Menschen den Weg ebnen wird.

Im Podcast gehen die Juristinnen auf weitere Kapitel des Buchs ein und *Markard* beantwortet auch die Frage, wie das Schreiben eines populären Buchs zu ihrer Rolle als Rechtsprofessorin passt.

„Jura not alone“ ist ein umfassendes und ermutigendes Sachbuch, das wertvolle Einblicke und praxisnahe Informationen in und über viele rechtpolitische Kämpfe bietet. Besonders gut gefallen haben mir die Einblicke ins Klimaschutzrecht: Es geht darum, inwieweit sich ziviler Ungehorsam rechtfertigen lässt, um globale Nachbarschaftsverhältnisse, klimabedingte Asylverfahren, den Begriff des „Ökozids“ und eine mögliche Rechtspersönlichkeit von Flora und Fauna. Aber auch das Kapitel: „Demokratie – Wie stabil sind wir gegen eine Übernahme von rechts?“ liest sich sehr kurzweilig und spannend: Die Wehrhaftigkeit des Grundgesetzes wird mit derer der Weimarer Verfassung verglichen. Es geht um die mögliche Verwirkung der Grundrechte eines Menschen, wenn er sie zum Kampf gegen die demokratische Grundordnung missbraucht und vor allem um das Gedankenspiel von *Maximilian Steinbeis*, dem Gründer des *Verfassungsblogs*, welches zeigt, wie auch in Deutschland eine populistische Partei Mittel hätte, die Demokratie zurückzubauen.²

Eine derartige Einführung in die Möglichkeiten, das Recht (gemeinsam) zu mobilisieren, um gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen, findet sich in der juristischen Ausbildung leider selten bis gar nicht. Wie sehr hätte ich mir schon im ersten Semester gewünscht, mit diesem Buch an die Hand genommen zu werden und nicht nur aktuelle Rechtskämpfe lebensnah erklärt zu bekommen, sondern auch konkret von Menschen zu lesen, die sich das Recht zunutze machen, um für Gerechtigkeit zu kämpfen. Überzeugt hat mich die Intention des Buchs, Jura der breiten Masse zugänglicher zu machen, ihr Mut zu machen, sich an das Recht heranzutrauen und Unrecht nicht als gegeben anzunehmen. Somit kann ich „Jura not alone“ allen Interessierten nur wärmstens empfehlen. Denn wie *Markard* so schön sagt: „Das Buch richtet sich an alle, die es angeht. Und Jura geht uns alle an. Denn das Recht bestimmt eben alle Bereiche unseres Lebens.“

² Vgl. hierzu das sog. Thüringen-Projekt des *Verfassungsblogs*: <https://verfassungsblog.de/thuringen-projekt/> (10.10.2024).